Die zweite Gruppe von Anträgen enthält viele wertvolle Gedanken und Hinweise, die aber nicht im Statut aufgenommen werden sollten, da sie Aufgaben berühren, die in der Partei durch Beschlüsse des Zentralkomitees bereits geregelt sind oder durch die Bezirks- und Kreisleitungen auf der Grundlage von Beschlüssen des Zentralkomitees selbständig entschieden werden können. Würde man alle Formen und Methoden der Parteiarbeit berücksichtigen, so würde dies den Charakter des Statuts als des Grundgesetzes der Partei verwischen.

Diese Anträge beschäftigen sich mit der konkreten Anleitung der Grundorganisationen durch die übergeordneten Parteiorgane, mit der Verantwortung der Genossen aus den Betriebsparteiorganisationen für die massenpolitische Arbeit im Wohngebiet, mit der Rolle der Bürgen, mit der Vorbereitung der Kandidaten auf die Mitgliedschaft usw. Das alles sind Fragen, die für die weitere Arbeit der Partei von großer Bedeutung sind. Es ist jedoch nicht zweckmäßig, sie in aller Ausführlichkeit im Statut zu behandeln. Vielmehr sollte das neuzuwählende Zentralkomitee verpflichtet werden, die richtigen Gedanken und Hinweise in diesen Vorschlägen in seiner Arbeit zu berücksichtigen.

Arbeit im Wohngebiet

Zu dieser Gruppe gehören auch in einer großen Zahl von Zuschriften geäußerte Vorschläge, die Parteiarbeit der Mitglieder und Kandidaten in den Wohngebieten zu verbessern. Dazu gibt es jedoch bereits eine entsprechende Direktive des Zentralkomitees. Deshalb sind wir der Meinung, solche Vorschläge nicht speziell in das Statut aufzunehmen. Wir wollen aber hervorheben, daß entsprechend dem Statut jedes Parteimitglied verpflichtet ist, dort, wo es arbeitet, lebt und seine Freizeit verbringt. als Genosse aufzutreten, die Politik der Partei zu erläutern und mitzuhelfen, die Politik der Partei durchzuführen. Gerade in den letzten Wochen hat das Zentralkomitee die Verstärkung der politischen und kulturellen Massenarbeit im Wohngebiet gefordert. Kein Genosse darf sich dieser Arbeit entziehen. Das gehört zu den selbstverständlichen Pflichten eines Parteimitgliedes und ist im Statut niedergelegt. Dort heißt es, daß das Parteimitglied verpflichtet ist, unaufhörlich die Verbundenheit mit den Massen zu festigen, auf ihre Wünsche und Bedürfnisse zu reagieren, den Sinn der Politik und der Beschlüsse der Partei zu erläutern und die Menschen für die Mitarbeit zu gewinnen. Diese Feststellung